



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

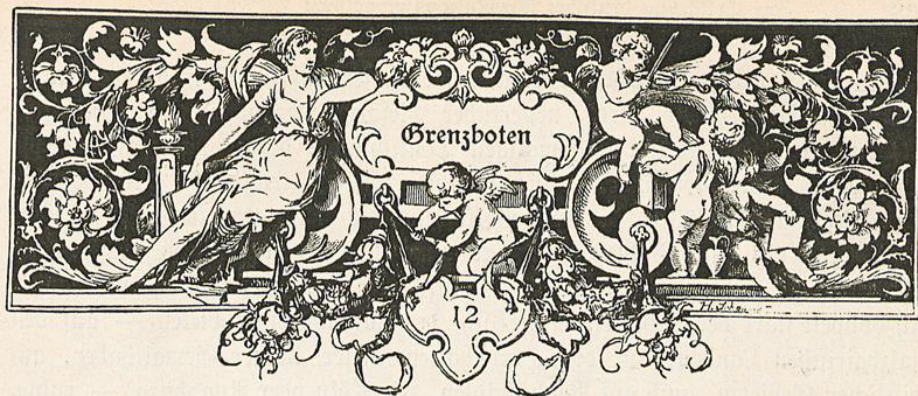
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wenck, Woldemar: Zur Erklärung deutscher Revolutionssympathien  
1790-1792

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zur Erklärung deutscher Revolutionsympathien 1790—1792

Von Woldemar Wenz



ollständig die Ursachen des Beifalls nachzuweisen, dessen sich die französische Revolution weit und breit in Deutschland erfreute, liegt nicht in meiner Absicht. Vieles würde anzuführen sein, was in allen lebhaft bewegten Zeitstimmungen dem Angriff auf das Bestehende zum Vorteil vor der Verteidigung gedient hat; auch müßte weit zurückgegangen werden in der Geschichte der deutschen Staats- und Geistesentwicklung, wie dies von Clemens Perthes schon vor vierzig Jahren zu ähnlichem Zwecke in so trefflicher Weise geschehen ist. \*) Hier sei nur einiges zur Sprache gebracht, was unmittelbar aus dem deutschen Leben und Schriftentum der Revolutionszeit selbst in die Augen springt, namentlich auch, was zur Erklärung jenes Beifalls schon solche Zeitgenossen anführten, denen dazu nicht einfach die Macht der Wahrheit und des Rechts genügte, die der Sache der Revolution beizuhelfen.

Friedrich von Gentz schrieb im Jahre 1792 in der Einleitung zu Burkes Betrachtungen über die französische Revolution, die kurz vorher zu seiner eignen Umwandlung aus einem lebhaften Revolutionsfreunde in einen entschiedenen Revolutionsgegner wesentlich beigetragen hatten und nun von ihm in geschickter Bearbeitung an die deutsche Leserschaft gebracht wurden: „Der Lobredner der Revolutionen preiset ein künftiges Gut und lehnt sich wider ein gegenwärtiges Übel auf; sein Gegner warnt vor einem künftigen Übel und nimmt ein gegenwärtiges Gut in Schutz.“ Wenn nun auch ein Staats- und Regierungswesen,

\*) Clemens Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. — Ich benütze diesen Ort zu der Bitte, S. 453, Z. 14 v. u. statt: Süden und Osten, zu lesen: Süden und Westen.  
Grenzboten I 1889

das nirgends zu Tadel und Klage Anlaß gäbe, außerhalb alles Denkbaren liegt — welch ein Bild boten, trotz neuerlicher Reformbestrebungen an namhaften Stellen, viele Gegenden des damaligen Deutschlands dem einigermaßen gebildeten dar! Jene Reformbestrebungen selbst, wie oft trugen sie das Gepräge einer Regierungsweisheit, die dem Volke zunächst mehr als ein störender Eingriff, denn als eine Wohlthat fühlbar wurde! Oder neben dem Lichte, das jetzt durch sie auf manche Teile von Deutschland geworfen wurde, wie machte sich doppelt stark der Schatten bemerklich, der auf andern Gebieten — auf den pfälzbairischen Landen, auf den Herrschaften vieler kleiner Gewalthaber, auf geistlichen Gebieten, auch auf Reichsstädten, wie Köln oder Augsburg — ruhte. Hier und da noch Züge des rohesten Despotismus, daß ein Mann von so milder Gemütsart, wie Fr. von Gökingsk, der Dichter der „Lieder zweier Liebenden,“ wenige Jahre vor der französischen Revolution gegen eine Freundin in die Worte ausbrach, es sei sehr schimpflich für die deutsche Nation, daß sie noch keinen gehängten oder geräderten Fürsten aufzuweisen habe! Und fast überall, auch unter aufgeklärten und wohlwollenden Regenten, noch das alte Netz von Herrschaftsrechten des Adels, von knechtischen Abhängigkeitsverhältnissen der Bauern und sonstigen Unfreiheiten, die alles überzogen! Denn auch was durch fürstliche Regierungen und den Einfluß der Aufklärung geschehen war, um hier einige Erleichterung des Drückenden, einige Lüftung des Beengenden zu bringen, verschwand doch jetzt fast ganz vor dem einen gewaltigen Ruck, mit dem sich in der berühmten Nacht vom 4. August 1789 die französische Nation diesen ganzen Wust vom Halse geschafft zu haben schien.

„Ist die Nation frei?“ in diese Frage kleidete, als im Jahre 1798 der Kongreß von Raftadt schon die wichtigsten Entscheidungen über deutsches Volk und Land zu bringen im Begriffe stand, eine Flugschrift die schärfste Anklage des Zustandes, worin sich ein großer Teil dieses deutschen Landes gegenüber den durch die Revolution zum Gemeingut gewordenen Ideen und Ansprüchen befand. „Ist die Nation frei, wo der Bürger- und Bauernstand dem Despotismus des Adels ausgesetzt ist, wo der Bauer in den Fesseln harter Leibeigenschaft schmachtet, wo der Bürger bald den Plackereien seiner eignen Magistrate, bald den Launen des Militärs ausgesetzt ist, wo man Eingriffe in seine natürlichen Rechte wagt und seine Vorstellungen dagegen als Ungehorsam und Rebellion hart ahndet? Ist die Nation frei, die jeder Verordnung, welche der Sklavensinn, die Dummheit und der Despotismus eines Geistlichen, eines Günstlings oder einer Maitresse ausheckt, blindlings gehorchen muß, wenn sie nicht die willkürlichen und harten Strafen erleiden will, die auf den Ungehorsam gesetzt sind? Ist die Nation frei, deren blühende Jugend ohne Widerrede dem Kalbsfell folgen und sich für schnödes Metall an fremde Despoten verkaufen lassen muß? Ist die Nation frei, wo die Bürger mit ihren Klagen nicht gehört, sondern an die als Richter gewiesen werden, gegen deren Bedrückung sie

klagten, wo sie vor den Günstlingen im Staube kriechen und der Maitresse hofiren müssen, um ein kleines Amt zu erhalten? Ist die Nation frei, der man sogar die Freiheit, zu denken, zu glauben und ihre Gedanken vorzutragen, raubt? Ist die Nation frei, wo man für Geld alles feil hat? Ist überhaupt die Nation frei, die keine Konstitution hat, wo alles unterthänig dem Fürsten, nicht den Gesetzen — Leibeigen einem Einzelherrschaft ist, der aus Gnaden ihm den Gebrauch der Luft und des Wassers erlaubt?“

Die Farben sind grell aufgetragen, aber man lese, mit welcher grimmigen Bitterkeit sich zehn Jahre früher, ein Jahr vor dem Ausbruch der französischen Revolution, der Schweizer Johannes Müller in seiner Schrift: „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund“ über den deutschen status quo ausgelassen hatte, und der Eindruck wird kein unähnlicher sein. Reichlichen Anlaß fand also in der That der herrschende Geist unruhiger Aburteilung, denjenigen Maßstab, den jetzt Frankreichs Redner und Gesetzgeber als den alleinberechtigten geltend machten, in vernichtender Weise an das staatliche Wesen Deutschlands zu legen.

Frage man dagegen, was etwa an den Platz des Bestehenden zu wünschen wäre, so war hier ein unbegrenztes Feld für alle beliebigen Bilder und Träume gegeben; und gegen diese mit Kritik oder mit Warnungen etwas auszurichten, mußte um so schwerer fallen, je mehr doch auf deutschem Boden die Aussicht, das Bestehende wirklich zu Falle zu bringen, noch im Unbestimmten lag.

Dem thatsächliche Nachahmungen der französischen Volkserhebung hatten wohl hie und da, hauptsächlich in Westdeutschland, unter dem unmittelbaren Eindruck der ersten großen Revolutionsjahren, stattgefunden — städtische Tumulte oder bäuerliche Unruhen in Reichsstädten oder in den Gebieten schwacher geistlicher und weltlicher Herren. Daß aber zu einer ernstlichen Umwälzung nach französischem Muster in Deutschland noch auf lange hin die Bedingungen fehlten, darin stimmte in den ersten Jahren der Revolutionszeit die Mehrzahl der einsichtigen Revolutionsbewunderer überein. Um so weniger war ihnen also Veranlassung gegeben, den Bereich der abstrakten Gedanken zu verlassen und in dem Versuche, die Gedanken durchzuführen, sie auf ihre praktische Tauglichkeit hin anzusehn; um so weniger war ferner auch ihren Gegnern Gelegenheit geboten, gegen diese Gedanken vielleicht aus ihrer Undurchführbarkeit die besten Einwendungen herzunehmen.

Und auch der ganz zweifelhafte Ausfall derjenigen Lebensproben, die in Frankreich das dort neugeschaffene oder noch im Werden begriffene ablegte, hob die Freude der Deutschen über die ersten gesetzgeberischen Vollziehungen der Nationalversammlung, die Beseitigung tausendjähriger Mißbildungen, nicht auf und stimmte sie nur wenig für eine bessere Wertschätzung des Heimischen und Hergebrachten. Was in Frankreich geschah, um auf dem gereinigten Boden nun in folgerichtiger Durchführung der modernen Staatslehren ein neues

Verfassungswerk zu schaffen, konnte ja doch in dem ganz wunderbaren Ausnahmezustande, worin sich Frankreich befand, unmöglich auf solche Weise in Wirksamkeit treten, daß man daraus dem Gläubigen in zwingender Weise die Falschheit jener Lehren selbst und die Unbrauchbarkeit der auf sie gegründeten Einrichtungen hätte beweisen können.

Und in allem Streite genossen die revolutionären Gedanken und Lehren — Männer wie Brandes und Genz versäumten nicht auch darauf hinzuweisen — einen Vorteil, den sie mit den Lehren des Despotismus gemein hatten: sie waren einfach, leicht faßlich und schnitten scharf durch, gegenüber der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte und der vielseitigen Erwägungen, deren es bedurfte, sie abzuweisen. Welch ein Erfolg, den des Amerikaners Payne Schrift über die Menschenrechte auf deutschem Boden erzielte! Gegenüber den wuchtigen, tiefgreifenden, dann und wann übersehewänglichen Behauptungen, mit denen der Engländer Burke die französischen Verfassungsarbeiter als gänzlich unbekannt mit den wahren Bedingungen staatlicher Bildungen angegriffen hatte, löst der Amerikaner die schwierigsten Probleme in einfachster Weise mittels einiger Sätze über die ursprünglichen Rechte des Menschen und über die Art, wie, ihnen entsprechend und zu ihrer Sicherung und Ausübung, der Übergang zu staatlichen Zuständen habe erfolgen müssen. In Verbindung mit einer überaus einseitigen Darstellung der Revolutionsereignisse brachten diese dürftigen Erörterungen dem Buche eine Aufnahme, daß unter den Erzeugnissen der außerdeutschen Litteratur vor allen dieses, so wird uns versichert, den deutschen Freunden der Nationalversammlung als ein Evangelium galt. Und nichts faßlicheres und leichter eingehendes läßt sich denken als die mit bequemem und rücksichtslosem Witz gewürzte Art, in der der Freiherr v. Knigge politische Schriftstellerei treibt, sei es, um in seiner Geschichte des Pinselordens Vergangenheit und Gegenwart zu durchmustern und das Prädikat der Dummheit oder des Gegenteils nach rechts und nach links hin an Personen, Einrichtungen und Grundsätze zu verteilen, sei es, um durch seinen abyssinischen Prinzen (am Schlusse der „Geschichte der Aufklärung in Abyssinien“) eine Art von Musterstaat auf einem glatten, von allem Historischen gefäulerten Boden aus reinen Naturrechts- und Zweckmäßigkeitsprinzipien konstruieren zu lassen.

Das Wichtigste und Hauptsächlichste aber für die Erfolge der französischen Revolutionseindrücke lag doch immer in der Vorbereitung, die den Deutschen durch die Aufklärungsbewegung der letzten Jahrzehnte zu Teil geworden war. Denn für wie viele mußte darnach das Vorgehen der Franzosen nur als die Konsequenz ihrer eignen Anschauungen, der Widersacher aber vielleicht als Verleugner von dem erscheinen, wozu er bisher, mehr oder weniger deutlich und ausdrücklich, sich selbst bekannt hatte! Trat doch die revolutionäre Arbeit als die allgemein wahre und einzig richtige Ausführung von Gedanken und

Forderungen auf, die schon seit geraumer Zeit die große Mehrzahl der Gebildeten beherrschten; nur daß sie gegenüber der Unvernunft des Herkommens jetzt in Frankreich zum erstenmal auf europäischem Boden zur Verwirklichung kommen sollten. Ganz vorzüglich an der berühmten Erklärung der Menschenrechte trat das zu Tage, die, als die Grundlage zum Ganzen, dem Verfassungswerk der Nationalversammlung vorausging. Wie oft wurde darauf hingewiesen, sie enthalte nur wenig, was nicht seit lange, auch unter den Deutschen, in philosophischen und juristischen Lehrbüchern von angesehenen Gelehrten ohne Bedenken und Anstoß vorgetragen worden sei! Wer an der Stellung, die der französische Verfassungsentwurf dem Königtum zuwies, an der Beeinträchtigung der Erhabenheit, in der die monarchische Gewalt als Herrin über dem Ganzen gestanden hatte, ein Ärgernis nahm, dem konnte man nicht bloß das bekannte Wort Friedrichs des Großen von dem Fürsten als dem ersten Diener des Staates entgegenhalten; noch viel ausführlicher und eindringlicher hatte Joseph II. in öffentlichen Erlassen seine Beamten über das Wohl des Volkes als den Zweck belehrt, dem alles zu dienen habe, durch den allein Vorzug und Vorrecht in der bürgerlichen Gesellschaft gerechtfertigt werde. Die Angriffe der Nationalversammlung auf Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, wo fanden sie leichter eine Begründung und Rechtfertigung als in den Worten und Handlungen dieses Kaisers! Und bewegten sich doch vielfach auch solche, die der Verehrung des revolutionären Heils entgegentraten, trotzdem nach wie vor in diesen, ihnen zur andern Natur gewordenen Vorstellungen. Nicht bloß Männer wie Schlözer und längere Zeit hindurch auch Gutzkow blieben, nachdem sie sich gegen die französische Revolution ausgesprochen hatten, der Gewohnheit treu, dem Staat ein Vertragsverhältnis zwischen Volk und Regenten zu Grunde zu legen, da dann „der Hüter, wenn er nicht kontraktmäßig handle, abgedankt werden möge“ (Schlözer); auch ein Mann von so vielfältig eigner Ansicht gegenüber der Aufklärung wie Justus Möser operirte gelegentlich mit diesen Begriffen, und selbst ein so heftiger Gegner alles Aufklärungswesens wie der Herausgeber der Wiener Zeitschrift, Aloys Hofmann, bediente sich wohl dann und wann verwandter Redensarten. Schlözer geriet über die Lehre von einem spezifisch göttlichen Rechte der Obrigkeit noch im Jahre 1793 mit seinem alten politischen Freunde (wie wir ihn nennen würden) Karl Friedrich Moser in einen lebhaften Streit. Weder ein solches Recht des Fürsten, noch eine Herleitung seiner Gewalt aus der väterlichen durfte nach der Ansicht des Göttinger Gelehrten dem Sage entgegengestellt werden, daß die Souveränität ursprünglich in der Nation residire. Wo Schlözer mit den Händeln zwischen den Lüttichern und ihrem Fürstbischof zu thun hat, läßt er sich in dem Eifer, der bei Bekämpfung geistlicher Mißregierung von jeher doppelte Macht über ihn gewann, bis zu der Äußerung hinreißen: „Stände“ (hier ganz mit dem Volke als ein und dasselbe gedacht) sind eher als der Fürst; sie erschaffen ihn erst;“

und an einer andern Stelle heißt es: „Das erste privilegè der Lütticher ist, sich von keinem Despoten, weder geistlichem noch weltlichem, hudekn zu lassen; und das zweite ist, durch Stände die Gesetzgebungsgewalt gemeinschaftlich mit dem Obergeistlichen in allen Stücken zu verwalten. Für keines von beiden dürfen sie sich bei ihren Bischöfen bedanken; beide sind émanations des Menschenrechts und des Menschenverstandes.“ Wohl eine für das damalige Deutschland recht weite Ausdehnung eines rein auf Menschenrecht und Menschenverstand gegründeten praktischen Anspruchs! Und obwohl für seine Person gegen die Abschaffung des Adels, macht er doch den privilegierten Ständen gegenüber die Kopfszahl zu Gunsten des dritten Standes geltend, in ganz ähnlicher, schneidender Weise, wie sie wohl in Frankreich zur Begründung jener Abschaffung beliebt war. „Nation, so bemerkt er einmal bei Besprechung ungarischer Verhältnisse, ist der Bürger- und Bauernstand; ein winziges Teilchen von der Nation ist der Adel.“

Was uns aber lebendiger als alles die starke Eingewöhnung der Zeit in eine politische Denk- und Redeweise veranschaulicht, die jetzt einer günstigen Aufnahme der französischen Revolutionsbewegung zu statten kam, das ist eine große gesetzgeberische Arbeit; sie war in demjenigen deutschen Staate, der an politischer Bedeutung der habsburgischen Macht ebenbürtig gegenüber, an Wichtigkeit für die geistige Entwicklung allen andern Staaten voranstand, seit den letzten Jahren Friedrichs des Großen im Gange. Es handelt sich hier um das preußische Landrecht. Mit dem 1. Juni 1791 war das Werk einer mehr als zehnjährigen Thätigkeit der ausgezeichnetsten juristischen Kräfte in Geltung zu treten bestimmt\*), ein Werk, das bekanntlich nicht bloß die privatrechtlichen Verhältnisse, sondern auch die Beziehungen zwischen Staat und Unterthanen, also auch Rechte und Obliegenheiten der Staatsgewalt zum Gegenstande hat. Dabei tritt uns nun die Richtung der Zeit auf Sicherung des Menschen vor obrigkeitlicher Willkür, auf gesetzliche Regelung aller Verhältnisse aus einer Reihe von Bestimmungen vor Augen, unter denen sogleich die energische Sicherung der Rechtspflege gegen fürstliche Machtprüche am lebhaftesten aufgestochen wurde. Zur Vergleichung mit der französischen Verfassungsarbeit lag aber noch stärkerer Anlaß darin, daß wie vor dieser die Erklärung der Menschenrechte, auch vor dem preußischen Gesetzbuch ein allgemeiner Teil mit Belehrungen über Bestimmung des Staates und die Stellung des Menschen im Staate vorausging. Und der Inhalt dieser Belehrungen? Von Menschenrechten, allgemeinen Menschenrechten ist auch hier die Rede; eine Einschränkung natürlicher Freiheit und Rechte wird für erlaubt erklärt, nur insoweit es der gemeinschaftliche Endzweck, das Wohl des Staates und seiner Einwohner insbesondre, er-

\*) Bekanntlich erfolgte ein Aufschub (bis 1794) und manche Abänderung des Entwurfs, der übrigens nicht den Titel Landrecht, sondern Gesetzbuch hatte.

fordert. Dem Staatsoberhaupt werden ebensowohl bestimmte Pflichten als Rechte beigelegt, und zwar in einer Verbindung, daß der Genuß der letztern bedingt erscheint durch die Erfüllung der ersteren. Das Wort Untertan wird in dem ganzen Gesetzbuch vermieden; nur von Bürgern, Einwohnern ist die Rede. Die Zeitgenossen unterließen nicht, das Verwandtschaftliche zwischen der preußischen und der französischen Arbeit scharf hervorzuheben. In der von Zacharias Bekker zu Gotha herausgegebenen Deutschen Zeitung werden Satz für Satz Stellen aus dem preußischen Gesetzbuch mit der Erklärung der Menschenrechte neben einander gehalten, um darzulegen, daß die meisten von den siebenzehn so viel verschrieenen Artikeln der französischen Erklärung entweder, zum Teil in sehr ähnlichen Ausdrücken, in dem preußischen Gesetzbuch nachzuweisen seien, oder der preußische Gesetzgeber wenigstens dem Sinne dieser ewig unveräußerlichen Gesetze gemäß gehandelt habe. Und das habe auch nicht anders sein können, weil eine Gesetzgebung, wobei dieses nicht geschähe, unvernünftig und tyrannisch, also unverbindlich sein würde!

Wie außerordentlich weit der Sinn dieser letztern Worte reicht, braucht nicht gesagt zu werden. In einem wichtigen Punkte lag nun aber doch die Sache in Preußen ganz anders als in Frankreich. In Frankreich suchte die Verfassung, der die Menschenrechte vorausgeschickt waren, die ausgesprochenen Grundsätze in einem politischen Neubau zur Verwirklichung zu bringen; in Preußen dagegen trat nach Vorausschickung der allgemeinen Sätze aus dem positiven Inhalt des Gesetzbuches doch in der Hauptsache noch ganz das alte Staatswesen vor Augen; es erschien hier in der Zusammensetzung und Organisation, die Friedrich der Große so trefflich im Stande zu halten und deren er sich so meisterlich für seine Gesichtspunkte zu bedienen gewußt hatte, ohne daß er darauf bedacht gewesen wäre, sie selbst durch eine gründliche Umgestaltung aller Staats- und Volksverhältnisse, einem allgemein menschlichen Ideale nahe zu bringen. Die alten Einrichtungen mit ihren Unebenheiten, Härten und sonstigen Argernissen für die vorgeschrittene Aufklärung, vor allem das starke Maß von Herrschaftsrecht und Unfreiheit auf dem platten Lande, fanden in dem Gesetzbuche selbst ihre neue Anerkennung und Formulierung. Eine Stimme im Neuen Deutschen Merkur beklagt, daß der hochgeachtete Minister von Carmer zu Gunsten des Adels, den man so gern aus der menschlichen Gesellschaft hinwegwünschen möchte, in das sonst so vortreffliche preußische Gesetzbuch Artikel habe aufnehmen müssen, die mit andern in diesem Gesetzbuche vorhandenen so übel „kontrastirten.“ Aber wie viele solche Verstöße gegen den Geist, in welchem jetzt ein großer Teil der Gebildeten das in der Einleitung vorgetragene aufzufassen geneigt war, hätte noch genannt werden können!

Wir erkennen aus allem: die abstrakten Sätze der politischen Aufklärung waren bei Behandlung politischer und gesetzgeberischer Probleme in allgemeinstem

Gebrauch, und man dachte nicht daran, sich ihrer zu entäußern. Man trug sich überall mit Theorien über Staat, Regierungs- und Volksrechte, die neuern Datums waren als die bestehenden, aus dem Mittelalter überkommenen Gewalten und Berechtigungen. Bisher hatte man sich indes bemüht und gewöhnt, die letztern auch mit jenen Theorien vereinbar zu finden; selbst die absolute Fürstengewalt hatte man aus einem Vertrag zwischen Fürst und Volk, oder aus einer Übertragung aller Herrschaft durch den ursprünglichen Volkswillen hergeleitet. So hatte man die vorhandenen Gewalten nicht in ihrem eigentlichen Bestand angegriffen, sondern nur in ein neues Licht gesetzt und über Bestimmung und Pflicht derselben, über einige notwendige oder wünschenswerte Beschränkung der Herrscherwillkür und ähnliches sich in anderer Weise als vor Alters ausgelassen. Jetzt aber erschien doch Unzähligen als das wirkliche Ergebnis jener Theorien und als die natürliche Frucht des Bodens, auf dem sie erwachsen waren, einfach das in Frankreich angestrebte Ziel; und wenn sie nun aus eines Gegners eignem Munde Grundsätze laut werden hörten wie die, aus deren folgerichtiger, durch nichts beeinträchtiger Durchführung in Frankreich der vollkommene Staat entstehen sollte, so meinten sie gar nicht anders, als der Gegner müßte sich von Rechts wegen mit ihnen in warmer Teilnahme für das französische Vorhaben vereinigen.

Und doppelt leicht waren sie dann mit der Beschuldigung bei der Hand: der Widerspruch gegen die Folgerungen aus so klaren, so allgemein anerkannten Wahrheiten, wie sie hier vor Augen ständen, sei nicht anders zu erklären als durch Beweggründe persönlichen Vorteils. In den Widersprechenden erblickten sie Leute, denen es entweder um Behauptung von Stellen und Vorzügen, die sie dem mißbräuchlichen Zustande der Dinge verdankten, oder um Nachteil und Vorteil zu thun sei, der ihnen von diesen Glücklichen widerfahren könnte. Schon im Augustheft der Berliner Monatschrift von 1790 klagt ein Freund der französischen Revolution über das ekelhafte Geschreibsel, womit gedungene Zeitungsschreiber, Vaterlandsverräter, Höflinge und Aristokraten unter den Gelehrten (dies Wort damals oft für Schriftsteller im allgemeinen) Deutschland überschwemmen. Einen absonderlichen Reiz aber hat es wohl, in ähnlicher Art auch den sich äußern zu hören, der später selbst als bedeutendster Schriftsteller der Reaktion vor allem auch mit den unmäßigsten Vorwürfen der Käuflichkeit und höfischer Rücksichten heimgesucht worden ist. Friedrich von Geng spricht sich zu der Zeit, wo er — damals ein junger Beamter in Berlin — seinen Austritt aus den Reihen der Revolutionsverehrer noch nicht vollzogen hatte, in einem Brief an den von ihm hochverehrten Philosophen Garve sehr erzürnt über die Furcht vor den Obrigkeiten aus, durch die fast alle, die das deutsche Publikum mit den französischen Nachrichten bekannt machten, genötigt seien, das wahrhaft Große und Schöne, das sie noch etwa zu sagen hätten, zu unterdrücken und Pöffen und Schlacken hinzuwerfen. Und

welche Sorgfalt läßt sich nicht der ernst- und gewissenhafte Brandes kosten, um jeden Verdacht einer äußern Rücksicht oder eines Abhängigkeitsgefühls, dem er bei seiner Bekämpfung der deutschen Revolutionsfreunde Raum gebe, von sich abzuwenden!


(Fortsetzung folgt)



## Englische Technik und deutsche Konkurrenz

Von Johannes Wuttig

(Schluß)

 enn ich im Vorangegangnen die großen Vorteile nachzuweisen gesucht habe, die der englischen Industrie ihre bisher fast unangefochtene Machtstellung verschafft haben, und die groß genug sind, ihr auch für die Zukunft eine entschiedne Überlegenheit zu sichern, so ist es nur billig, wenn wir uns nun mit den Verhältnissen beschäftigen, die von englischer Seite als Gründe für die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes, besonders Deutschlands, angeführt werden. Vor allem sagt man, es sei natürlich, daß Deutschland billiger produziren könne, denn da seien ja die Lebensmittel so viel billiger, folglich die Arbeitslöhne so viel niedriger; überdies sei der deutsche Arbeiter anspruchsloser als der englische.

An diesen Behauptungen ist entschieden etwas Wahres, aber nicht allzu viel. Wenn man Engländer über diesen Punkt reden hört, so sollte man meinen, der deutsche Fabrikarbeiter lebe von der Luft nebst einem Zusatze von Sauerkraut. So groß ist nun doch die Bedürfnislosigkeit nicht. Ich glaube bestimmt, der Arbeiter lebt im allgemeinen besser, als der Kleinbauer, und das ist sehr gut und erfreulich. Ich glaube auch, er muß besser leben, wenn er in geschlossnen Räumen zehn bis zwölf Stunden angestrengt arbeiten soll. Ich will aber zugeben, daß der englische Arbeiter mehr Fleisch isst, als der deutsche. Das ist aber noch kein Grund, daß ihm sein Essen mehr kosten sollte als dem deutschen. Denn der Speck und Schinken z. B., der in England ungemein viel und in allen möglichen Zubereitungsformen gegessen wird, ist bedeutend billiger als in Deutschland. Hier mag der Durchschnittspreis 80 Pf. bis 1 Mk. 20 Pf. fürs Pfund sein, in England kostet das Pfund durchschnittlich 5 d bis 8 d = 42 bis 67 Pf.; der billigere ist meist ameri-

Grenzboten I 1889

69